

1814/AB XX.GP

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1739/J betreffend Ministerkonferenz der WTO in Singapur vom 09. bis zum 13. Dezember 1996, welche die Abgeordneten Ing. Nußbaumer und Kollegen am 14. Jänner 1997 an mich richteten und aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigelegt ist, stelle ich fest:

Die Ministerkonferenz, die das oberste Organ der WTO ist, hat sich in Singapur vor allem eine verbesserte Umsetzung der uruguay-Runden-Ergebnisse sowie die Konsolidierung und die Ausarbeitung eines Arbeitsprogramms für die nächsten zwei Jahre zum Ziel gesetzt. Darüber hinaus wurden die Entwicklung des Welthandels und die damit einhergehenden rezenten Herausforderungen thematisiert. „Wegweisende Ergebnisse“ (siehe zweiter Absatz der Anfrage) waren bei dieser Ministerkonferenz nicht zu erwarten, und zwar aus folgenden Gründen:

Das Welthandelssystem hat sich sukzessive weiter entwickelt. Seit den 50er Jahren haben in regelmäßigen Abständen, die jedoch zumindest ein Jahrzehnt betragen, Zollabbaurunden stattgefunden. Die Zeit zwischen den einzelnen Liberalisierungen wurde in der Regel zur Umsetzung und Konsolidierung der erreichten Ergebnisse genutzt. Desweiteren wurden die weltwirtschaftlichen Entwicklungen beobachtet, um Aufschlüsse für künftige Anpassungen des multilateralen Systems zu erhalten. Die letzte Liberalisierungsrunde (sog. 'Uruguay-Runde',) , die 1994 abgeschlossen wurde, brachte besonders weitreichende, über den Zollabbau hinausgehende Ergebnisse. So wurde beispielsweise erstmals der Dienstleistungshandel und der Schutz geistiger Eigentumsrechte vom multilateralen Welthandelssystem erfaßt und das Streitschlichtungssystem wesentlich gestärkt .

Es konnten daher von der ersten Ministerkonferenz unmittelbar nach einer so bedeutenden Weiterentwicklung des multilateralen Welthandelssystems nicht neue Liberalisierungsschritte erwartet werden. Vielmehr war das Augenmerk auf die Festigung und lückenlose Durchsetzung der neuen Regelungen zu legen. Darin besteht die Hauptaufgabe der im Zweijahresrhythmus stattfindenden Ministerkonferenzen, bevor sich auf Grundlage der Funktionstüchtigkeit des Systems der allgemeine Wille zu einer neuen Liberalisierungsrunde entwickeln kann. In dieser wichtigen Hinsicht hat die Ministerkonferenz ihre Aufgabe erfüllt und ist - auch wenn es in einzelnen noch nicht ausverhandelten Bereichen nicht zu den gewünschten Ergebnissen gekommen ist - als Erfolg anzusehen. Darüber hinaus wurden bereits wichtige Impulse für die künftige Entwicklung des Systems gegeben, indem etwa für die Bereiche "Handel und Investitionen," sowie 'Handel und Wettbewerb" eigene Arbeitsgruppen eingesetzt wurden.

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

Die in Marrakesch angenommenen Verpflichtungslisten enthalten einen festgelegten Abbauplan für Zölle. So wird innerhalb von 5 Jahren im industriell-gewerblichen Bereich eine durchschnittliche Zollsenkung von mehr als 33 % erfolgen. Im Landwirtschaftsbereich ist ein 6jähriger Zeitplan mit einer durchschnittlichen Zollsenkung um 36 %, aber eine Mindestsenkung pro Zolltariflinie um 15 % vorgesehen. Darüber hinaus wurden für eine Reihe von Bereichen (z. B. : Pharmazeutika, Papier und Pappe, landwirtschaftliche Geräte, Baumaschinen, Stahl und Spielzeug) Nullzollvereinbarungen, d.h. schrittweise Beseitigung der Zölle bis zum Jahr 2000, abgeschlossen. Ferner hat sich Österreich an der Harmonisierung der Zölle für chemische Produkte beteiligt.

Ein für die europäische Industrie als Erfolg zu wertendes Ergebnis der ersten Ministerkonferenz ist die völlige Beseitigung der Zölle im Informationstechnologiebereich. Das Informationstechnologieabkommen (ITA) soll mit 1. Juli 1997 in Kraft treten. In Singapur haben 28 Staaten das ITA unterzeichnet, womit 86 % des Welthandels erfaßt sind. Derzeit finden noch Nachverhandlungen statt, die insbesondere darauf abzielen, noch einen weiteren Mitgliederkreis zur Teilnahme zu bewegen, sodaß zumindest 90 % des Welthandels davon erfaßt werden.

Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:

Derzeit umfaßt die WTO 129 Staaten. Mit weiteren 31 Staaten, darunter so bedeutenden Wirtschaftsmächten wie China und Rußland, wird derzeit über einen Beitritt zur WTO verhandelt. Österreich tritt im Sinne der Universalität für die Aufnahme möglichst vieler Länder in die WTO ein. Es muß jedoch bei den Beitrittsverhandlungen sichergestellt werden, daß sich die neuen WTO-Mitgliedstaaten voll und ganz dem Regelwerk der WTO unterwerfen.

Bei der Ministerkonferenz in Singapur selbst wurden, abgesehen von einer ausdrücklichen Erklärung der Minister hinsichtlich der Bedeutung des Beitrittes möglichst vieler Länder, keine konkreten Beitrittsverhandlungen geführt .

Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:

Die Auswirkungen von WTO-Beitritten auf die Beschäftigung der österreichischen Industrie sind nicht quantifizierbar. Festzuhalten ist jedoch, daß die Tendenz von Beschäftigungsverlusten in Sektoren mit geringer Wertschöpfung ein allgemeines Phänomen darstellt und in keiner Weise mit dem Beitritt neuer Staaten zur WTO zusammenhängt. Durch den Auftritt neuer Wettbewerber und die Bewegungsfreiheit des Kapitals hat sich der Druck auf die Beschäftigungssituation in den Industrieländern allgemein erhöht. Die Behandlung von Importen aus Nicht-WTO-Mitgliedstaaten in der EU unterscheidet sich hinsichtlich des Zollniveaus nicht von der Behandlung von Importen aus WTO-Mitgliedstaaten. Der Beitritt neuer Staaten zur WTO ist aus diesem Grund eher unter dem Gesichtspunkt der Erhöhung der Exportchancen zu sehen, die sich durch deren Einbindung in ein auf verbindlichen und durchsetzbaren Regeln beruhendes WTO-System ergeben.

Eine Öffnung neuer Märkte für Exporte bietet für ein stark exportorientiertes Land wie Österreich neue Chancen für wirtschaftliches Wachstum und damit die Schaffung von Arbeitsplätzen, sodaß möglichen Arbeitsplatzverlusten durch erhöhten internationalen Wettbewerbsdruck bedeutende neue Beschäftigungsimpulse gegenüberstehen. Weiters ist zu beachten, daß sogar die Auslagerung einzelner Fertigungsschritte in Länder mit niedrigeren Produktionskosten den Weiterbestand und die Wettbewerbsfähigkeit vieler Unternehmen und damit dazu beitragen kann - andernfalls gefährdete - Arbeitsplätze zu sichern.

Durch die Einbindung neuer Staaten mit geringeren Arbeits-, Umwelt- und Menschenrechtsstandards in das multilaterale System wird außerdem gewährleistet, daß auf diese Staaten - auch wenn außer den traditionellen Ausgleichs- und Antidumpingmaßnahmen derzeit keine zusätzlichen Sanktionsmechanismen zur Verfügung stehen, um die Verletzung von Wettbewerbsstandards zu ahnden - indirekt moralischer Druck ausgeübt werden kann. Die negativen Auswirkungen der Globalisierung haben überdies zu einer allgemeinen Sensibilisierung in der WTO geführt, sodaß die Untersuchung solcher nachteiliger Folgen und die Entwicklung von Gegenstrategien bereits zu wichtigen Fragen in den zuständigen WTO-Gremien geworden sind .

Weiters kann davon ausgegangen werden, daß durch zunehmenden Handel der Wohlstand und damit auch der Druck auf die Verantwortlichen in den Staaten mit geringeren Arbeits-, Umwelt- und Menschenrechtsstandards steigt, diese nach oben anzupassen.

Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:

Mit Standortverlagerungen ist in all jenen Produktionsbereichen zu rechnen, deren Produkte arbeits- und nicht know-how-intensiv von wenig ausgebildeten Arbeitskräften hergestellt werden und die international handelbar sind. Die gegenwärtige Arbeitsmarktsituation, in der etwa 80% der Beschäftigungslosen lediglich über Pflichtschulabschluß oder Lehre verfügen, unterstreicht dies. Mit Standortverlagerungen nützen diese Unternehmen die Chance, am Weltmarkt weiterhin kompetitiv zu bleiben und sichern damit ihre zumeist höherwertige Produktion im Inland ab, vermeiden also eine Unternehmensschließung. Mit einer Akzentuierung der Problematik ist nach Ansicht des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten nicht zu rechnen, da der aufgestaute Reallokationsschub bei den Produktionsstätten bereits stattgefunden haben

dürfte. Vielmehr ist in manchen, v.a. höherwertigen Bereichen bereits eine Rückwanderung von Produktionen nach Österreich zu beobachten. Dies nicht nur aufgrund der Produktivität, sondern insbesondere wegen der hohen qualitativen Anforderungen bei der Herstellung der Produkte. Allerdings werden immer wieder Produktionszweige veralten oder ins Ausland abwandern, wodurch Arbeitsplätze verloren gehen. Die österreichische Wirtschaftspolitik ist demgegenüber darauf ausgerichtet, Arbeitsplätze nicht durch Lohnsenkungen, sondern durch ein ansprechendes Umfeld für technologisch hochwertige und damit hochproduktive Beschäftigung zu ermöglichen und bemüht sich weiters um eine positive Veränderung der allgemeinen Rahmenbedingungen (Flexibilisierung der Arbeitszeit, Dauer von Genehmigungsverfahren usw.) .

Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:

Wie bereits ausgeführt, wurde bei dieser ersten Ministerkonferenz vor allem der Verbesserung der Umsetzung einzelner WTO-Abkommen durch die Mitglieder verstärktes Augenmerk geschenkt. Dies gilt auch für die Abkommen betreffend technische Handelshemmnisse, sanitäre und phytosanitäre Maßnahmen und Importlizenzverfahren. Durch die vollständige Umsetzung der dort vorgesehenen Verpflichtungen durch alle WTO-Mitglieder sind wesentliche Verbesserungen des Marktzugangs und der Transparenz zu erwarten.

Antwort zu Punkt 6 der Anfrage:

Das Arbeitsprogramm für die Dienstleistungen (DL) leitet sich aus den beim Abschluß der GATT-Uruguay-Runde bzw. bei der Ministerkonferenz in Marrakesch im April 1994 erstellten Vorgaben ab. In Singapur erfolgte eine Bestätigung der Arbeitsvorgaben für die in der Uruguay-Runde (UR) unerledigt gebliebenen Sachgebiete . Insbesondere sprachen sich die Minister in Singapur für den termingerechten Abschluß der Verhandlungen im Bereich der Fernmeldegrund-

dienste bis 15.2.1997 aus und traten dafür ein, die Verhandlungen über die Liberalisierung der Finanzdienstleistungen im April 1997 wieder aufzunehmen .

Ferner wurde - insbesondere auf Wunsch der USA - eine Beschleunigung der Arbeiten über begleitende Maßnahmen zur Liberalisierung des Wirtschaftstreuhandwesens eingefordert. Der Entwicklung von Disziplinen und Richtlinien hinsichtlich der von Ausländern im Gastland zu erfüllenden Qualifikations- und Lizenzierungserfordernisse sowie die Entwicklung von technischen Normen zur Unterstützung der Marktzugangsliberalisierung dieses für die internationale Wirtschaft wichtigen Berufsstandes wurde hohe Priorität eingeräumt. Die Arbeiten sollen nach Möglichkeit bis Ende 1997 abgeschlossen werden .

Die nächste umfassende Runde der progressiven Liberalisierung im DL-Bereich soll im Jahr 2000 beginnen. Angesichts dieser bevorstehenden Aufgabe wurde in Singapur der rechtzeitige Beginn mit den dafür notwendigen Vorbereitungsarbeiten (Erstellung von Verhandlungsrichtlinien und -verfahren) in Erinnerung gerufen. Des weiteren wurde zur Kenntnis genommen, daß für die Entwicklung eines GATS-Schutzklauselkonzepts sowie von Disziplinen für die Vergabe von öffentlichen Dienstleistungsaufträgen und Beihilfen an den DL-Sektor weitere analytische Arbeiten notwendig sind, die entsprechend voranzutreiben wären.

Bei den Finanzdienstleistungen gelang es zwar, 1995 ein Interimsabkommen abzuschließen, dieses Abkommen ist jedoch wegen der seinerzeitigen Weigerung der USA, Zugeständnisse auf MFN-Basis gleichermaßen an alle WTO-Mitglieder weiterzugeben, bis Ende 1997 befristet. Der Abschluß der Verhandlungen im Bereich der Fernmeldedienste war ursprünglich für 30.4.1996 geplant. Mangels ausreichender Konzessionen in territorialer und sachlicher Hinsicht wurden die Verhandlungen bis 15.2.1997 verlängert. Die

Seeverkehrsverhandlungen, die ursprünglich bis 30.6.1996 abgeschlossen hätten werden sollen, wurden ebenfalls wegen des Nichtzustandekommens einer kritischen Masse angemessener Angebote bis zum Jahr 2000 suspendiert. Einzig die Nachverhandlungen im sensiblen Bereich der Freizügigkeit natürlicher Personen zum Zwecke der DL-Erbringung brachten zum vorgesehenen Abschlußtermin (30.7.1995) ein endgültiges, wenn auch nur bescheidenes Ergebnis. Die von Österreich eingeräumten erweiterten Konzessionen in diesem Bereich betreffen die vorübergehende grenzüberschreitende Erbringung von DL durch ausländische DL-Erbringer in den Bereichen Wirtschaftstreuhandwesen und Reisebegleitung sowie im Bereich der Kunst.

Insgesamt haben die Sektorverhandlungen bis jetzt nicht zum erwarteten Erfolg geführt. Die Ursache liegt vor allem darin, daß ein Abtausch bzw. ein Ausgleich von Konzessionen innerhalb eines einzigen Sektors nur schwer erzielbar ist. Aufgrund dieser Erfahrungen soll bei der nächsten Liberalisierungsrunde ab dem Jahr 2000 multilateralen Verhandlungen unter Einschluß sämtlicher DL-Sektoren der Vorzug gegeben werden.

Antwort zu Punkt 7 der Anfrage:

Singapur hat keine Änderung bzw. Erweiterung der GATS-Konzessionslisten gebracht. Anpassungen bzw. Änderungen der Konzessionslisten sind erst mit dem Abschluß der Nachverhandlungen bei den Finanzdienstleistungen (Ende 1997) und bei den Fernmeldegrunddiensten zu erwarten.

Die Verhandlungen über Fernmeldegrunddienste konnten zwischenzeitlich abgeschlossen werden. Der Abschluß dieser Verhandlungen stellt den ersten konkreten Umsetzungsschritt im Hinblick auf die Erklärung der Minister vom Dezember 1996 in Singapur dar.

Von der Vereinbarung sind 90 % des Weltmarktes für Telekommunikationsdienstleistungen erfaßt. Durch sie wird der Marktzugang und die Bildung von internationalen Allianzen ab 1998 begünstigt. Wegen des daraus resultierenden verstärkten Wettbewerbs ist mit einem Sinken der Preise für Telekommunikationsdienstleistungen zu rechnen .

Die bei den Fernmeldegrunddiensten und bei den Finanzdienstleistungen im Rahmen des GATS erwarteten Verpflichtungen im bezug auf Marktzugang und Inländerbehandlung inklusive Zusatzvereinbarungen stellen angesichts des in der EU bisher in den angesprochenen Bereichen erzielten Liberalisierungs- und Harmonisierungsniveaus für Österreich kein Problem dar. Bis auf wenige Ausnahmen bei den Finanzdienstleistungen (erhöhte Versicherungssteuer) sind die Vorhaben im Rahmen des GATS - soweit derzeit vorhersehbar - mit der österreichischen Finanzdienstleistungs- und Telekommunikationspolitik kompatibel, sodaß keine speziellen Vorbehalte erforderlich sein werden.

Antwort zu Punkt 8 der Anfrage:

In Singapur kam es zu keiner Ausweitung der DL-Verpflichtungen bzw. Verhandlungen auf neue Sektoren.

Antwort zu Punkt 9 der Anfrage:

Handel und Investitionen

Trotz des Widerstandes einer Gruppe von Entwicklungsländern - angeführt von Indien - war es in Singapur möglich, eine WTO-Arbeitsgruppe zur Untersuchung des Zusammenhangs zwischen Handel und Investitionen einzurichten. Die Arbeiten dieser Gruppe sollen in Abstimmung mit den diesbezüglichen Aktivitäten der UNCTAD erfolgen. Der Allgemeine Rat der WTO wird nach zwei Jahren eine Entscheidung treffen, ob auf Basis der Ergebnisse der Unter-

suchungen allenfalls Verhandlungen über konkrete multilaterale Disziplinen für den Investitionsbereich aufgenommen werden. Durch die WTO-Initiative soll das im Rahmen der OECD im Verhandlungsstadium befindliche Multilaterale Investitionsabkommen (MAI) nicht ersetzt werden, sondern es sollen auch jene Investitionen erfaßt werden, welche aufgrund der wahrscheinlich nicht sehr breiten MAI-Mitgliedschaft nicht abgedeckt werden können. Die Einrichtung einer eigenen Arbeitsgruppe Handel/Investitionen stellt für die EU einen Erfolg dar. Gemeinsam mit Kanada und Japan trat die EU für eine Forcierung dieses Themas in der WTO ein.

Handel und Umwelt

Bereits durch das WTO-Abkommen wurde ein eigenes Komitee für Handel und Umwelt errichtet, nachdem sich sowohl Österreich als auch andere Staaten, wie die EU-Mitgliedstaaten und die USA, erfolgreich für eine Behandlung dieses Themas im Rahmen der WTO eingesetzt hatten. Dieses Komitee hat der Ministerkonferenz in Singapur einen umfangreichen Bericht vorgelegt. Trotz zunächst äußerst widersprüchlicher Standpunkte zwischen den WTO-Mitgliedern ist es bereits zu einer Annäherung und zu Zwischenergebnissen in wichtigen Fragen gekommen, sodaß der Bericht eine Reihe von durchaus akzeptablen Schlußfolgerungen enthält. Als weiterer Erfolg ist es anzusehen, daß das Mandat des Komitees auf unbestimmte Zeit verlängert wurde. Dies zeigt den bedeutenden Stellenwert, den die WTO-Mitglieder diesem Themenbereich einräumen.

Konfliktvermeidende Lösungen für das Zusammenspiel zwischen Multilateralen Umweltabkommen und den GATT/WTO-Regeln sowie Regeln über Umweltkennzeichnung, Lebenszyklusanlage und die Behandlung von PPMs (Process and Production Methods) konnten noch nicht

erzielt werden. Hier sind die Befürchtungen der Entwicklungsländer, umweltschutzargumente könnten als Vorwand für protektionistische Maßnahmen dienen, noch zu groß. Die weiteren Beratungen im Komitee für Handel und Umwelt können jedoch sehr wesentlich dazu dienen, derartige Ängste langsam abzubauen und schließlich konkrete Maßnahmen zu ermöglichen.

Handel und soziale Bedingungen:

Österreich mißt dem Thema Handel und Sozialstandards größte Bedeutung zu und hat sich sowohl in den Vorbereitungsarbeiten innerhalb der EU als auch in den Vorbereitungsarbeiten in Genf massiv für die Einrichtung einer Arbeitsgruppe, die sich mit diesem Schnittstellenthema in der WTO befassen sollte, eingesetzt. Von einer Reihe von WTO-Mitgliedern werden aber dahinter protektionistische Motive der Industrieländer vermutet (insbes. befürchten die EL einen Verlust ihres komparativen Vorteils), und daher konnte auch die Einrichtung einer AG nicht erzielt werden. Es konnte jedoch erreicht werden, daß das Thema zumindest in der Ministererklärung prominent Erwähnung fand. In Zusammenarbeit mit der ILO soll erreicht werden, daß die positiven Effekte der Handelsliberalisierung auf die Schaffung von Arbeitsplätzen und die sozialen Grundrechte klar verstanden und als sich gegenseitig unterstützende Faktoren bewertet werden.

Antwort zu Punkt 10 der Anfrage:

In der Ministerkonferenz in Singapur konnte die Einrichtung einer AG zum Thema Handel und Wettbewerb erzielt werden, was seitens Österreichs und der EU als wichtiger Erfolg anzusehen ist. Diese AG soll sich in den ersten 2 Jahren vor allem mit der Ausarbeitung von Studien und Analysen hinsichtlich der Interaktionen zwischen Handel und Wettbewerbspolitik, einschließlich wettbewerbsverzerrender Praktiken, befassen. Erst darauf aufbauend können Überlegungen zur verstärkten Einbeziehung von Wettbewerbs-

regeln , wie z . B . Mindeststandards , in das multilaterale Regelwerk ins Auge gefaßt werden.

Zu den Ausführungen am Ende des sechsten Absatzes der Anfrage (,'.....so grundsätzlichen Ansatz einer internationalen Wettbewerbspolitik scheint keine Chance auf Verwirklichung zu haben") sowie zu der Behauptung in Frage 10, eine weltweite Wettbewerbspolitik sei offensichtlich nicht durchsetzbar, ist festzustellen, daß die Entwicklung verbindlicher Regeln auf multilateraler Ebene, die Staaten verschiedenster wirtschaftlicher Systeme und Voraussetzungen, Traditionen und Kulturen gleichermaßen binden sollen, ein äußerst langwieriger Prozeß ist, in dem eine Vielzahl von Mißverständnissen und Ängsten aufgezeigt und überwunden werden müssen. Daher ist derzeit sicher noch nicht an ein konkretes Regelwerk zu denken. Allein die Zustimmung der WTO-Mitglieder zur Einrichtung einer solchen Arbeitsgruppe zeigt jedoch, daß sie durchaus bereit sind, sich mit den Problemen intensiv auseinanderzusetzen. Ein solches Vorgehen hat sich oft als bester Impuls für die spätere Schaffung von verbindlichen Vorschriften erwiesen.

Durch die zunehmende Globalisierung der Weltwirtschaft wird eine Verbindung zwischen der nationalen Wettbewerbspolitik und der internationalen Handelspolitik zwingend notwendig. Die Handelspolitik wird nämlich häufig durch wettbewerbsverzerrende Maßnahmen auf privater Ebene unterlaufen. Schon aus diesem Grund kann daher von der Handelspolitik nicht als 'second-best policy" gesprochen werden .

Antwort zu den Punkten 11 und 12 der Anfrage:

Siehe die Ausführungen zu Frage 10. Demnach ist mit einer auch nur teilweisen Vereinheitlichung der nationalen Wettbewerbsregeln derzeit noch nicht zu rechnen. Im übrigen ist darauf hinzuweisen,

daß eine derartige Harmonisierung selbst unter OECD-MS bis jetzt nicht gegeben ist.

Antwort zu Punkt 13 der Anfrage:

Das von der EK erstmals im Februar 1996 vorgelegte Papier betreffend Marktöffnungsstrategien der EU wurde in Zusammenarbeit mit allen Mitgliedstaaten erstellt. Die dem Papier zugrundegelegten Aussagen hinsichtlich der Notwendigkeit einer Ausarbeitung einer Marktöffnungsstrategie werden von Österreich inhaltlich mitgetragen. Die hier aufgezeigten Strategien zur Verbesserung und Stärkung der europäischen Wirtschaft sind als Antwort auf die Tatsache der zunehmenden Globalisierung der Weltwirtschaft zu sehen .

Antwort zu Punkt 14 der Anfrage:

Die in Punkt 19 des Kommissionsberichts von der Kommission vertretene Ansicht wird grundsätzlich geteilt, doch ist zu beachten, daß Vorteile aus der Öffnung neuer Märkte sich nicht sofort auswirken und eine solche Öffnung sich auf einzelne Arten von Unternehmen unterschiedlich auswirkt. Neue Märkte werden nicht sofort, sondern nur schrittweise geöffnet. Von den durch eine Marktöffnung entstehenden Absatzchancen in Drittländern profitieren in erster Linie große Textil- und Bekleidungsfirmen mit weltweit bekannten Produkten und Marken. Damit auch die heimischen, großteils kleinen und mittleren Firmen, mit ihrem geringen Bekanntheitsgrad und ihrer geringeren Kapitalstärke diese neuen Absatzchancen nützen können, wird es hingegen bestimmter Begleitmaßnahmen bedürfen. Begrüßt wird österreichischerseits, daß sich die Kommission in zunehmendem Ausmaß für fairen Wettbewerb und Betrugsbekämpfung einsetzt. So liegt etwa nunmehr ein umfangreicher Bericht der Kommission zur Betrugsbekämpfung vor.

Diesem Thema wird Österreich auch während seines Vorsitzes in der dafür einschlägigen Ratsgruppe "Artikel 113," (Textilien) besonderes Augenmerk schenken.

Antwort zu Punkt 15 der Anfrage:

Konkrete Strategien bzw. Maßnahmen zur Öffnung der Märkte sollen nach Auffassung der Kommission auf bilateraler und multilateraler Ebene entwickelt werden. In einer zunehmend "verzahnten" Weltwirtschaft erscheint der Ansatzpunkt, Globalisierungsprobleme auf multilateraler Ebene zu lösen, von besonderer Bedeutung. Es kann davon ausgegangen werden, daß die Kommission, wenn von Problemen der Globalisierung die Rede ist, jene Probleme im Sinn hat, die durch niedrigere Arbeits-, Umwelt- und Menschenrechtsstandards in bestimmten Ländern für beschäftigungsintensive Sektoren (Textilien, Bekleidung, Schuhe, Schiffbau, etc.) in den Industrieländern entstehen können.

Antwort zu Punkt 16 der Anfrage:

Es ist richtig, daß sich die Europäische Industrie auf einen intensiven Einsatz von Technologie spezialisiert.

Die österreichische Wirtschaftspolitik ist angesichts der Dynamik der Weltwirtschaft darauf ausgerichtet, die Wettbewerbsfähigkeit und Standortattraktivität Österreichs zu sichern und optimale Beschäftigungsmöglichkeiten zu erschließen. Die mit dieser Veränderungsdynamik verbundenen Qualitätserfordernisse an die Wirtschaft und die zunehmend hohen Anforderungen an Fähigkeiten und Kenntnisse der Beschäftigten bedingen den verstärkten Einsatz von und den Zugang zu neuen Technologien sowie technologischem Know-how.

Das Wirtschaftsministerium hat auf Basis eines Expertenentwurfes für das "Technologipolitische Konzept 1996 der Bundesregierung" zur Umsetzung der genannten Ziele erforderliche strategische Leit- und Aktionslinien erstellt.

Das Wirtschaftsministerium wird den Einsatz einer aus Privatisierungserlösen gespeisten sogenannten "Technologiemilliarde" einerseits in die Stärkung des bestehenden F&T-Förderungsinstrumentariums (ITF, FFF) , andererseits in schwerpunktmäßige F&T-Sonderprogramme lenken. Im einzelnen erfolgt

- eine Stärkung der FFF-Basisfinanzierung
- die Forcierung spezifischer FFF-Aktionsbereiche wie die Verbesserung der Mobilität Wissenschaft/Wirtschaft, Internationalisierung, neuer Werkstoffe, Umwelt- und Energietechnologien
- ein Ausbau der Technologietransfer- sowie der Aktivitäten im Bereich "Informationsgesellschaft", durch den ITF
- eine Stärkung des Unternehmensgründungsprogramms im High-Tech-Bereich (Seed Financing)
- eine Eigenkapitaloffensive, die die Einrichtung eines Venture Fonds und unterstützende Dienstleistungen für den Risikokapitalbereich beinhaltet
- sowie die Unterstützung innovativer Modelle der Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft bzw. des Technologietransfers.